

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.116.018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9738/J-NR/2022

Wien, am 11. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2022 unter der Nr. **9738/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2021 beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung (Entscheidung im Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren, inhaltliche Entscheidung über Anträge auf internationalen Schutz, Entscheidung über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Entscheidung über die Aberkennung von internationalem Schutz, Entscheidung über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz, Verhängung von Schubhaft, Anordnung gelinderer Mittel, etc.). Bitte um Auflistung von Maßnahmenbeschwerden insgesamt, falls Schubhaftbeschwerden nicht gesondert erfasst werden.*

Vorausgeschickt wird, dass gemäß § 15 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes (BVwGG) das Geschäftsverteilungsjahr des Bundesverwaltungsgerichtes (in der Folge: BVwG) am

1. Februar beginnt und am 31. Jänner des Folgejahres endet. Die nachfolgenden Daten beziehen sich dementsprechend jeweils auf das Geschäfts(verteilungs)jahr 2021 (1.2.2021 bis 31.1.2022) des BVwG.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden beim BVwG 8.305 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (in der Folge: BFA) neu anhängig. Von diesen Verfahren entfallen 770 auf den Bereich Dublin-Verfahren, 949 auf den Bereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und 6.586 auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht.

Eine darüber hinaus gehende, gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz, über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz bzw. die Anordnung gelinderer Mittel wird nicht vorgenommen. Ebenso werden Schubhaftbeschwerden und (sonstige) Maßnahmenbeschwerden nicht getrennt voneinander erfasst.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren im Jahr 2021 beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig?*

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 waren noch rund 9.350 Verfahren aufgrund von Beschwerden gegen Bescheide des BFA aus vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2021 vom BVwG insgesamt abgeschlossen?*

Im Geschäftsjahr 2021 wurden am BVwG rund 17.100 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *4. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2021 vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?*
 - a. In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig, Rückkehrentscheidung auf Dauer unzulässig)*
 - b. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*

c. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?

d. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?

- *5. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2021 vom BVwG an das BFA zurückverwiesen?*
- *6. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2021 vom BVwG eingestellt?*
- *7. Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2021 vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen?*

Einleitend ist anzumerken, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“), wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots umfassen können. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann damit unter einem sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Spruchpunkte bzw Einzelentscheidungen beinhalten.

Zu Aufhebungen/Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die Gründe für die Aufhebung oder Abänderung sind den Begründungen der Erkenntnisse zu entnehmen.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 26.650 (Einzel-)Entscheidungen statistisch erfasst. Verfahren, die eher gegen Ende des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen wurden, sind teilweise hinsichtlich der Entscheidungsart noch nicht ausgewertet und konnten deshalb noch nicht berücksichtigt werden.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 13.040 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden.

Darunter befinden sich rund 320 zurückverweisende (Einzel-)Entscheidungen.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 10.300 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden.

Darunter befinden sich rund 520 zurückweisende (Einzel-)Entscheidungen.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 520 Einstellungsentscheidungen statistisch erfasst.

Zur Frage 8:

- *Wie viele mündliche Verhandlungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vor dem BVwG im Jahr 2021 durchgeführt?*

Im Geschäftsjahr 2021 wurden rund 8.120 mündliche Verhandlungen in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA durchgeführt. Angemerkt wird, dass es in einzelnen Fällen (zB in asylrechtlichen Familienverfahren gemäß § 34 AsylG 2005) möglich ist, eine mündliche Verhandlung zu mehreren Beschwerdeverfahren durchzuführen.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Entscheidungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vom BVwG im Jahr 2021 ohne mündliche Beschwerdeverhandlung getroffen?*
 - a. Falls keine statistische Erfassung erfolgt: Wird der Umstand der Durchführung/Nichtdurchführung einer Verhandlung grundsätzlich nicht (zentral) vermerkt oder ist es technisch nicht auswertbar?*

Eine gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen, welche ohne mündliche Beschwerdeverhandlung getroffen wurden, erfolgt nicht. Erfasst werden die durchgeführten mündlichen Verhandlungen, jedoch wäre die – manuell durchzuführende – Zuordnung zu einem konkreten Verfahren bzw. zu einer in diesem Verfahren getroffenen Entscheidung mit einem unvermeidbar hohen Aufwand verbunden.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär*

Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren im Jahr 2021 beim BVwG anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 waren am BVwG rund 700 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 waren am BVwG rund 1.060 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen sowie Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 11:

- *In wie vielen der Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde im Jahr 2021 die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland.*

Im Geschäftsjahr 2021 wurden vom BVwG 409 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden vom BVwG 720 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland hinsichtlich abgeschlossener Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht.

Zur Frage 12:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Jahr 2021 Revision an den VwGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision.*
 - a. *Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Im Geschäftsjahr 2021 wurden gegen Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA insgesamt 1.374 Revisionen, davon 29 ordentliche (darin fünf Amtsrevisionen) und 1.345 außerordentliche Revisionen (darin 98 Amtsrevisionen), erhoben.

Zur Frage 13:

- *Wie vielen Revisionen in Asylverfahren wurde im Jahr 2021 vom VwGH stattgegeben?*
 - a. *Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Diesbezüglich wird auf die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes bzw. des BKA verwiesen.

Zu den Fragen 14 und 16:

- *14. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Asylverfahren, die im Jahr 2021 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland.*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*
- *16. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz oder die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die im Jahr 2021 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*

- b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
- c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
- d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
- e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
- f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
- g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
- h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
- i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
- j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
- k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz, die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen sowie die Beendigung des Aufenthaltes Fremder („Asylverfahren“) wie folgt:

3.575 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.

954 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.

749 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.

817 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.

1.249 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.

2.348 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.

2.688 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.

1.931 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.

861 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.

205 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.

27 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 5 Jahre.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist den Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 15:

- *Wie lange dauerten Verfahren vor dem BVwG im gesamten Bereich des Asylund Fremdenrechts, die im Jahr 2021 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im gesamten Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (dieser umfasst allgemeine fremden- und asylrechtliche Verfahren, Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit (Dublin-III-Verordnung) sowie Visaverfahren bzw. Schubhaftverfahren) wie folgt:

5.158 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.

1.029 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.

769 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.

852 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.

1.288 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.

2.395 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.

2.718 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.

1.951 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.

866 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.

206 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.

27 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 5 Jahre.

Zur Frage 17:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung, die im Jahr 2021 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von Beschwerdeverfahren im Bereich der Dublin-III-Verordnung wie folgt:

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist anzumerken, dass es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln kann bzw. Verfahren, in denen auf höchstgerichtliche Leitentscheidungen zugewartet worden ist.

570 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.

36 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.

3 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.

1 Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.

7 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.

1 Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte über 5 Jahre.

Zur Frage 18:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Schubhaftverfahren oder Maßnahmenbeschwerden, die im Jahr 2021 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Schubhaft- und sonstige Maßnahmenbeschwerden wie folgt:

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist anzumerken, dass über Beschwerden von Personen, deren Anhaltung im Beschwerdezeitpunkt noch andauert, innerhalb einer Woche entschieden wird, im Rahmen der gegenständlichen Zuweisungsgruppe aber auch Entscheidungen ergehen, in denen rückwirkend über die Rechtmäßigkeit einer Schubhaft zu entscheiden ist und die Anhaltung der/des Fremden bereits geendet hat. Weiters kann es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu gebührenrechtlichen Fragen oder noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln.

925 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.

20 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.

10 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.

32 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.

25 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.

25 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.

23 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.
 18 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.
 4 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.
 1 Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.
 Kein Beschwerdeverfahren dauerte über 5 Jahre.

Zur Frage 19:

Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Visaangelegenheiten, die im Jahr 2021 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?

- a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
- b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
- c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
- d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
- e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
- f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
- g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
- h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
- i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
- j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
- k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Visaangelegenheiten (*Anmerkung: in diesen Verfahren ist das BFA nicht belangte Behörde*) wie folgt:

88 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
 19 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.
 7 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.
 3 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.
 13 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.
 22 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.
 Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.
 2 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.
 Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.
 Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte über 5 Jahre.

Zur Frage 20:

- *Wie viele Planstellen standen mit Stichtag 31.12.2021 am BVwG zur Verfügung?*
 - a. Wie viele davon entfielen auf Richter_innen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen bzw. sonstiges Personal?*
 - b. Wie viele Richter_innen entschieden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien? Bitte um Auflistung nach Bereichen.*
 - c. Wie viele Verhandlungen wurden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien 2021 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Standort.*
 - d. Wie viele Schulungen wurden am BVwG am Jahr 2021 durchgeführt? Bitte um Angabe der jeweiligen Anzahl, Charakter (freiwillig/verpflichtend), Themen, Vortragende (extern/interne) und Teilnehmer_innen?*
 - e. Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Jahr 2021 gegen Richter_innen eingeleitet? Wie viele abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Art des Abschlusses des Verfahrens und Angabe der Sanktion.*

Zu a: Dem BVwG standen mit 31.12.2021 laut Personalplan insgesamt 603 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Richter:innen	218 (inkl. Präsident und Vizepräsident)
A1 bzw. v1 -Bedienstete	175
Sonstige Bedienstete	210

Zu b: Aufgrund der – weiterhin – hohen Anzahl an Beschwerdeverfahren im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl waren im Geschäftsjahr 2021 faktisch alle Gerichtsabteilungen des BVwG auch mit asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren befasst. Im Detail wird auf die unter https://www.bvwg.gv.at/amtstafel/geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilung_und_Geschaeftsordnung.html abrufbare Geschäftsverteilung des BVwG hingewiesen.

Zu c: Im Geschäftsjahr 2021 wurden in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren rund 8.120 Verhandlungen durchgeführt.

Diese verteilten sich auf folgende Standorte:

Rund 5.410 Verhandlungen fanden am Hauptsitz Wien statt.

Rund 600 Verhandlungen fanden an der Außenstelle Graz statt.

Rund 1.220 Verhandlungen fanden an der Außenstelle Linz statt.

Rund 890 Verhandlungen fanden an der Außenstelle Innsbruck statt.

Zu d: Am BVwG wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 150 Schulungsveranstaltungen – mit größtenteils freiwilligem Charakter – abgehalten, an denen rund 1.800 Teilnahmen sowohl von Richterinnen und Richtern als auch von nichtrichterlichen Bediensteten erfolgten.

Beispielsweise wurden folgende Seminare, Workshops und Veranstaltungen durchgeführt:

- Führung von Kleingruppen durch ecoi.net (Herkunftsländerinformation) – ACCORD (Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation) – Vortragende extern
- Grundlagen von ecoi.net inkl. COI-CMS (Herkunftsländerinformation) – ACCORD – Vortragende extern
- Subjektive Nachfluchtgründe – BRIDGE Projekt (Kooperation im Asylbereich; ua. mit UNHCR) – Vortragende extern
- Umgang mit Herausfordernden Situationen und interkulturelle Kommunikation in der Verhandlung im Asylverfahren – BRIDGE Projekt– Vortragende extern
- Asyltag 2021: 70 Jahre GFK – BRIDGE Projekt – Vortragende extern und intern
- Informationsveranstaltung für Richter:innen im Bereich Asyl- und Fremdenrecht – BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) – Vortragende extern
- Flucht als aktuelle Herausforderung – VAB (Verwaltungsakademie des Bundes) – Vortragende extern
- Glaubhaftigkeit von Aussagen: Vertiefung – VAB – Vortragende extern
- Working Group: Asylum and Immigration Law – VEV (Vereinigung europäischer Verwaltungsrichter:innen) – Vortragende extern
- Effizientes Verhandlungs- und Verfahrensmanagement – BVwG – Vortragende extern
- Kommunikationstraining inkl. Konfliktmanagement mit Verfahrensbegleitung – BVwG – Vortragende extern
- Neues aus der verfahrensrechtlichen Judikatur für Verwaltungsrichter:innen – ÖAVG (Österreichische Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit) – Vortragende extern
- Urteilstechnik und Update Verfahrensrecht – ÖAVG – Vortragende extern
- Verwaltungsverfahren – RIV (Vereinigung der österreichischen Richter:innen) – Vortragende extern
- Verfassungs-, EMRK- und unionsrechtliche Rahmenbedingungen der Unabhängigkeit der Verwaltungsrichter:innen – RIV – Vortragende extern

- Umgang mit Sucht im gerichtlichen Verfahren – BMJ (Bundesministerium für Justiz) – Vortragende extern
- Kindeswohl im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren: Überblick über die im Asylverfahren relevanten Kinderrechte (fokussiert auf rechtliche Aspekte und Rückkehrentscheidungen) – BVwG – Vortragende extern
- Kinder und Jugendliche im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren – BMJ – Vortragende extern
- Das Kindeswohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren; 1. Teil – ÖAVG – Vortragende extern

Für neu ernannte Richter:innen des BVwG waren folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Managen – Verhandeln – Entscheiden: Urteilstechnik, Schreibwerkstatt und Problemlösungsstrategien – ÖAVG – Vortragende extern
- Managen – Verhandeln – Entscheiden: Effizientes und erfolgreiches Verhandlungs-, Verfahrens und Selbstmanagement – ÖAVG – Vortragende extern
- Grundrechte und Berufsethik – ÖAVG – Vortragende extern
- Dienst- und Organisationsrecht – ÖAVG – Vortragende extern
- Digital Justice – ÖAVG – Vortragende extern
- Verfahrensrechtliche Grundlagen richterlichen Handelns – VAB – Vortragende intern
- Glaubhaftigkeit von Aussagen: Grundlagen – VAB – Vortragende extern
- Korruptionsprävention – BVwG – Vortragende intern

Zu e: Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Disziplinarverfahren gegen Richter:innen des BVwG anhängig, beide Verfahren sind gegenwärtig noch anhängig, kein Verfahren wurde abgeschlossen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *21. Wie viele Leistungen hat die BBU Rechtsberatung im Jahr 2021 erbracht? Bitte um Angabe der Leistungsart und Gesamtkosten für die Rechtsberatung 2021.*
- *22. Wie viele Rechtsberatungen hat die BBU Rechtsberatung im Jahr 2021 durchgeführt? Wie viele Beschwerden verfasst? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland der Asylwerber und Materie (Asyl, Schubhaft, sonstige).*

Die BBU hat im Jahr 2021 in insgesamt 16.501 Fällen zumindest eine Rechtsberatungsleistung erbracht:

Aberkennung faktischer Abschiebeschutz	14
Asylverfahren Aberkennung	829
Asylverfahren Zuerkennung	7.295
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	3.103
Duldung	72
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	228
Schubhaft	3.652
Sonstiges II. Instanz ¹	231
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	798
Zurückweisung Folgeantrag	279

Die Kosten für die Rechtsberatung gem. § 52 BFA-VG beliefen sich auf 10.712.461,96 Euro inklusive anteiliger Overhead-Kosten.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.849 Beschwerden gem. § 52 BFA-VG verfasst und eingebracht. Diese Beschwerden teilen sich auf folgende Kategorien auf:

Verfahrensart	Anzahl Fälle
Asylverfahren Aberkennung	171
Asylverfahren Zuerkennung	1.907
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	718
Duldung	24
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	77
Schubhaft	361
Sonstiges II. Instanz	15
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	415
Zurückweisung Folgeantrag	161
Gesamtergebnis	3.849

Eine Auflistung der Beschwerden nach Herkunftsland ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand leider nicht möglich. Insgesamt teilen sich die Leistungen gem. § 52 BFA-VG auf folgende Herkunftsländer auf:

Afghanistan	3.637
Ägypten	154
Albanien	241
Algerien	248
Angola	3
Armenien	125

¹ Sonstiges 2. Instanz umfasst Rechtsberatungsthemen, die nicht weiter kategorisiert werden, z.B. Verhängung von Mutwillensstrafen im Rahmen des asyl- oder fremdenrechtlichen Verfahrens.

Aserbaidtschan	113
Äthiopien	44
Bangladesch	127
Belarus (Weißrussland)	27
Belgien	2
Benin	24
Bosnien und Herzegowina	131
Bulgarien	138
Burkina Faso	8
China	100
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	12
Deutschland	104
Dominikanische Republik	11
Ecuador	1
El Salvador	1
Eritrea	15
Estland	4
Frankreich	7
Gambia	99
Georgien	248
Ghana	29
Griechenland	6
Guatemala	2
Guinea	31
Guinea-Bissau	9
Haiti	1
Indien	189
Indonesien	1
Irak	2.292
Iran, Islamische Republik	918
Irland	2
Israel	5
Italien	30
Japan	2
Jemen	71
Jordanien	29
Jugoslawien	1
Kambodscha	1
Kamerun	35
Kanada	1
Kasachstan	24
Kenia	8

Kirgisistan	7
Kolumbien	31
Kongo	22
Kongo, Demokratische Republik	25
Kosovo	115
Kroatien	49
Kuba	5
Kuwait	1
Lettland	7
Libanon	54
Liberia	5
Libyen	68
Litauen	11
Luxemburg	1
Malaysia	1
Mali	11
Marokko	430
Mauretanien	3
Mexiko	5
Moldawien (Republik Moldau)	92
Mongolei	70
Montenegro	64
Myanmar	3
Namibia	2
Nepal	24
Niederlande	9
Niger	4
Nigeria	536
Nordmazedonien	95
Österreich	2
Pakistan	241
Palästinensische Autonomiegebiete	6
Peru	2
Philippinen	6
Polen	122
Portugal	6
Republik China	1
Ruanda	3
Rumänien	528
Russische Föderation	835
Schweden	2
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	2

Senegal	15
Serbien	761
Serbien und Montenegro (ehemalig)	1
Sierra Leone	11
Slowakei	258
Slowenien	22
Somalia	591
Spanien	7
Sri Lanka	11
staatenlos	182
Sudan	25
Südsudan	2
Syrien, Arabische Republik	1.477
Tadschikistan	9
Thailand	7
Togo	3
Tschad	1
Tschechische Republik	61
Tunesien	146
Türkei	311
Uganda	3
Ukraine	152
unbekannt	3
Ungarn	130
ungeklärt	10
Usbekistan	26
Venezuela	22
Vereinigte Staaten von Amerika	8
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	3
Vietnam	12

Zur Frage 23:

- *Wie viele Rechtsberater_innen sind zum Stand 31.12.2021 bei der BBU GmbH beschäftigt? Wie viele wurden im Jahr 2021 gekündigt? Wie viele neu angestellt?*

Mit Stichtag 31.12.2021 waren 137 (123,28 VBÄ) Rechtsberater:innen angestellt. Es gab im Jahr 2021 keine Dienstgeberkündigung und insgesamt 38 Neuanstellungen von Rechtsberater:innen inklusive Nachbesetzungen aufgrund von Kündigung und Karenzvertretungen.

Zur Frage 24:

- *Wie viele Weisungen des Leiters der Rechtsberatung gab es im Jahr 2021? Wurden diese öffentlich bekanntgegeben? Was ist diesbezüglich in dem Rahmenvertrag vorgesehen?*

Es gab im Jahr 2021 keine Weisungen betreffend Rechtsberatungsfälle durch die Geschäftsbereichsleitung. Insgesamt wurden im Jahr 2021 15 Leitfäden erlassen und organisationsintern ordnungsgemäß kundgemacht. Die Leitfäden beinhalten inhaltliche Inputs, Vorgehensweisen für die Beratungsabläufe (Vorstellung etc), sowie weitere organisatorische Vorgaben. Die Leitfäden umfassen folgende Themen:

- Betreff Wörterbuch Datenbank
- Buchung Video-Vorbereitungen
- Fristen und Aufgaben in der Datenbank
- Leitfaden Ablauf Bescheidberatungsgespräch
- Leitfaden Ablauf Erkenntnisbesprechung
- Leitfaden Ablauf Verhandlungsvorbereitung
- Leitfaden AMIF Beratungen
- Leitfaden Begleitwunsch Verhandlung entgegennehmen
- Leitfaden Callcenter
- Leitfaden Einvernahme mit verpflichtender Rechtsberatung
- Leitfaden Honorarnote Dolmetscher:innen
- Leitfaden Kindeswohl
- Leitfaden Schubhaftberatungen
- Leitfaden Standorttelefon
- Rahmenleitfaden

Im Rahmenvertrag ist vorgesehen, dass generelle Dienstanweisungen an die Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Rechtsberatung von der Bereichsleitung des Geschäftsbereichs Rechtsberatung schriftlich zu erlassen und transparent innerhalb des Geschäftsbereichs Rechtsberatung kundzumachen sind. Ebenfalls sind dienstliche Anweisungen an einzelne Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Rechtsberatung tunlichst schriftlich zu erlassen. Soweit dies aus nachvollziehbaren Gründen (zB Gefahr im Verzug) nicht sofort erfolgen kann, sind die erlassenen individuellen Anweisungen umgehend im Nachhinein schriftlich zu dokumentieren.

Zur Frage 25:

- *War das BMJ in dem Bestellungsprozess des Geschäftsführers der BBU GmbH im Jahr 2021 eingebunden? Wenn ja, in welcher Form? Wie viel der Finanzierung des Geschäftsführers trägt das BMJ bei?*

a. Hatte das BMJ Kenntnis davon, dass der Geschäftsführer der BBU GmbH Andreas Achrainer trotz seiner Wiederbestellung auf 5 Jahren im Oktober 2021 gekündigt hat? Ist dem BMJ bekannt aus welchen Gründen der Geschäftsführer gekündigt hat?

b. Ist dem BMJ bekannt, dass der Geschäftsführer seine Kündigung zurückgezogen hat? Ist dem BMJ bekannt, warum diese Rückzieher erfolgt ist?

Das Bundesministerium für Justiz war in den Bestellungsprozess des Geschäftsführers der BBU GmbH im Jahr 2021 insofern eingebunden, als ein Abteilungsleiter des BMJ Mitglied der vom BMI eingerichteten Auswahlkommission für die Funktion des Geschäftsführers:der Geschäftsführerin war. Das BMJ hat im Jahr 2021 23,8% der Overhead-Kosten der BBU GmbH getragen.

Kündigung und Zurückziehung der Kündigung des Geschäftsführers wurden aus den Medien bekannt; die jeweiligen Gründe sind nicht bekannt.

Zur Frage 26:

- *Ist dem BMJ bekannt, ob es von Seite des BMI bzw. von Dritten eine versuchte Einflussnahme auf die Weisungsfreiheit bzw. Tätigkeit des Bereichsleiters Rechtsberatung gegeben hat? Wenn ja, welche und von wem? Bitte um Auflistung.*
 - a. Pflegt das BMJ einen Austausch mit dem Bereichsleiter Rechtsberatung? Wenn ja, in welchen Abständen und zu welchen Themen?*

Dem Bundesministerium für Justiz ist nicht bekannt, dass es versuchte Einflussnahmen auf die Weisungsfreiheit bzw. Tätigkeit des Bereichsleiters Rechtsberatung gegeben hätte.

Zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bereichsleiter Rechtsberatung findet ein laufender Austausch zu jeweils aktuellen Themen (zB Verrechnung, Öffentlichkeitsarbeit) in nicht vorgegebenen Zeitabständen statt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

